Abfallbeschreibung für gemischte Siedlungsabfälle und hausmüllähnliche Abfälle AVV 200301

Als gemischte Siedlungsabfälle bzw. Gewerbeabfälle werden hausmüllähnliche Abfälle bezeichnet, die aus Privathaushalten oder vergleichbaren Einrichtungen stammen. Auch hausmüllähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe, wie z. B. Schulen und Kindergärten, Arzt- und Rechtsanwaltspraxen sowie Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Verwaltungsgebäuden, die nicht weiter stofflich getrennt werden können, zählen zum Siedlungsabfall.

Dazu gehören: Verbundverpackungen, Kunststoffe wie z.B. Plastik, Textilien, leichte Metalle, Styropor, Folien, Gemische aus Holz, Dosen, Tüten, Verpackungsmaterialien aus Kunststoff, Pappe oder Papier, Einwegpaletten, Holzkisten, Kunststoffrohre, Zellstoffabfälle, Bücher, Aktenordner, Spielzeug ohne Elektronik, Haushaltsauflösung, Schrankinhalte, Porzellan, Tapeten, Unbrauchbare Haushaltsgegenstände

Ausgeschlossen sind:

Flüssige Abfälle, Bioabfall, Küchen- und Kantinenabfall, Bauschutt, Glas, Gefährliche Abfälle, Grünschnitt,, Elektroschrott, Dachpappe, Mineralwolle, Asbest, Holzabfälle Klasse A IV, Altreifen, Sonderabfälle (Öle, Farben und Lacke)

Auch geringe Beimischungen von Fremdmaterialien führen zur Verteuerung!!

Die aufgeführten Abfälle sind beispielhaft und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Allgemeine Hinweise

Unser Personal ist angewiesen beim Entladevorgang eine Sichtkontrolle durchzuführen, um sicherzustellen, daß ausschließlich die im Lieferschein aufgeführten Materialien im Container enthalten sind. Bestehen Zweifel an der Zusammensetzung des angelieferten Materials, wird es auf Kosten des Auftraggebers einer alternativen Entsorgung zugeführt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich telefonisch unter der Rufnummer 06471 / 3779683 zur Verfügung